

An die
Mitglieder des
Deutschen Hochschulverbandes
der Universität Tübingen

Universitätsprofessor
Dr. jur. Hermann Reichold
Universität Tübingen
Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
Telefon: 07071/29-78149
Telefax: 07071/29-5990
E-Mail: reichold@jura.uni-tuebingen.de

Tübingen, 13. November 2017

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, liebe Mitglieder des Deutschen Hochschulverbandes,

seit dem Urteil des Baden-Württembergischen Verfassungsgerichtshofs zur Frage der professoralen Mehrheit für die Rektoratswahl und -abwahl geht es um die Reorganisation der Vertretungsrechte in den Gremien der Universitäten, die den Anforderungen des Grundrechts auf Wissenschaftsfreiheit gerecht werden müssen. Mittlerweile liegt der Gesetzentwurf für die Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) des Ministeriums vor, auf dessen Basis an der Universität Tübingen bereits an einer Überarbeitung der Grundordnung gearbeitet wird.

Vor diesem Hintergrund darf ich Sie auf eine Veranstaltung der Tübinger Liste der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer LiLi aufmerksam machen, die die Frage nach der Governance von Universitäten zur Diskussion stellt und zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung am

Dienstag, 28. November 2017, um 18 Uhr c.t.
im Hörsaal 23 im Hörsaalgebäude Kupferbau, Hölderlinstraße 5, 72074 Tübingen

einlädt.

Nach einem Eröffnungsvortrag des Organisationssoziologen Herr Professor Dr. Stefan Kühl (Universität Bielefeld) zum Thema

**„Wie lassen sich Hochschulen gestalten?
Zwischen Steuerungsphantasien und hochschulpolitischem Fatalismus“**

erfolgt ein Impulsstatement von Frau Rechtsanwältin Birgit Ufermann. Landesgeschäftsführerin des DHV-Landesverbands Baden-Württemberg, über die Neuerungen, die dieser Gesetzentwurf enthält.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Prof. Dr. Hermann Reichold